

Berichtigung eines Druckfehlers,

in Beziehung auf des Patent vom 21sten Juni d. J., wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freie- und Huckengrund) und die Graffschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg.

Vom 21sten Oktober 1825.

Durch einen Druckfehler ist in dem Patente vom 21sten Juni d. J., wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen, mit den Aemtern Burbach und Neuen-Kirchen (Freie- und Huckengrund) und die Graffschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg

(No. 13. der diesjährigen Gesetzsammlung, Seite 155.)
in der 5ten Zeile des §. 13., statt:

§. 394. der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil 1. Titel 50. wie es heißen soll,

der §. 304. u. f. w.
allegirt worden, welcher Fehler hierdurch berichtigt wird.

Berlin, den 21sten Oktober 1825.

Das Königliche Staatsministerium.

Freiherr v. Altenstein. v. Schuckmann. Graf v. Lottum.
Graf v. Bernstorff. v. Hake. Graf v. Dankelmann. v. Noß.
